

Allergnädigst privilegirtes

# Leipziger Tageblatt.

No. 59. Donnerstag, den 28. Februar 1822.

## Bäcker-Reglement vom 26. Februar 1822.

Den Scheffel des besten Weizens . 3 Zhl. 12 Gr. bis 4 Zhl. — Gr.  
Den Scheffel Korn . . . . . bis 2 — 16 —  
nach jeßigem Preis gerechnet. Davon muß bis auf anderweite Anordnung gegeben werden:

**F r a n z b r o d**  
Für drei Pfennige . . . . . 4½ Loth.

**S e m m e l**  
Für drei Pfennige . . . . . 6 Loth.

**R e r n b r o d**  
Für drei Pfennige . . . . . 12½ Loth.

Für einen Groschen . . . . . 1 Pfund 20 Loth.

Für zwei Groschen . . . . . 3 Pfund 4 Loth.

### An gutem reinen Roggen-Brode liefern die Stadt-Bäcker

Für zwei Groschen . . . . . 3 Pfund 4 Loth.

Für vier dergleichen . . . . . 6 Pfund 8 Loth.

Für sechs dergleichen . . . . . 9 Pfund 16 Loth.

Für acht dergleichen . . . . . 12 Pfund 16 Loth.

### Die Dorfbäcker

Für zwei Groschen . . . . . 3 Pfund 4 Loth.

Für vier dergleichen . . . . . 6 Pfund 16 Loth.

Für sechs dergleichen . . . . . 9 Pfund 30 Loth.

Für acht dergleichen . . . . . 13 Pfund 16 Loth.

Hiernächst soll der Käufer nicht gehalten seyn, das Brod vom Markte ungewogen anzunehmen, oder das daran Ermangelnde zu bezahlen. Ingleichen sollen die Dorf-Brod-bäcker jedes Brod anders nicht, als mit Ausdruckung der erhaltenen Nummer und Beschreibung des Gewichts mit Kreide, bei Vermeidung ernster Strafe verkaufen. Und, um fernhin allen Unterschleif oder Unrichtigkeit beim Gewicht zu verhindern, soll jedes fehlende Loth bei den Franzbroden, Semmeln und Dreierbroden mit Fünf Groschen bestraft werden. Fehlen aber an einem Roggen-Brode für Einen oder Zwei Groschen Vier Loth, so verfällt der Bäcker in eine Strafe von Acht Pfennigen; fehlt an einem Vier oder Sechs Groschen-Brode Sechs Loth, bezahlt der Bäcker Acht Pfennige Strafe, und eben diese Strafe von Acht Pfennigen hat er zu bezahlen, wenn bei den Acht-Groschen-Broden Acht Loth fehlen. Würde jedoch noch mehr am Gewichte fehlen, so sollen alle die leichter gefundenen Brode weggenommen, der Taxe gemäß verkauft, und das daraus gelösete Geld, nach Befinden confisciret werden. Da auch der Mißbrauch eingerissen, daß den Landbäckern sowohl auf dem Markte als in den Häusern von den Abkäufern die sogenannte Zugabe abgefordert worden, dieses aber zu mancherlei Unordnungen, und insonderheit dazu, daß das Gewicht nicht genau beobachtet wird, Veranlassung giebt; so soll weder der Verkäufer dergleichen Brodzugaben geben, noch der Abkäufer solche zu fordern befugt seyn; und dasern gleichwohl jemand hierwider handelt, solchenfalls unnachbleibliche Strafe erfolgen. Ueber dieses wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß der Verkauf des Mehls, in den Mühlen so wie bei den Bäckern und Mehlhändlern, nach Kuchenmaaß, gänzlich wegsallen muß, und das Mehl anders nicht als nach ganzen, halben und Viertels Megen im einzelnen verkauft werden soll. Welches Alles hiedurch zur allgemeinen Nachachtung verordnet, und bekannt gemacht wird.

(L. S.) Der Stadtmagistrat zu Leipzig.

Beantwortung der Anfragen in Nr. 54  
des Tageblattes vom 23. Februar, Mu-  
sikalien betreffend.

1. Musikalien (practische Musikbücher) sind zum Theil den Schmetterlingen zu vergleichen; sie gaukeln einen kurzen Frühling umher und bestechen das Ohr durch Tändeleien der Note. Dergleichen flatterhafte Wesen darf man nicht nach dem Stammbaum fragen. Beim Ankauf von Musikalien greifen die Liebhaber vorzugweise nach dem Neuen und Neuesten. Die Aufschrift des eben vergangenen Jahres würde hinreichen, ein Stück zu verwerfen, wie vielmehr, wenn

es eine Jahreszahl aus dem vorigen Jahrhun-  
dert an der Stirn trüge. Ob wohl z. B. Werke  
von Bach und von Kozeluch von Manchem  
jezt gekauft würden, wenn er wüßte, daß dies  
selben schon 1788 das Licht erblickten? — Man  
sollte daher nicht die practischen Musikwerke  
mit wissenschaftlichen Lehrbüchern in Parallele  
stellen. Diese, als Zierde der Bibliotheken,  
brauchbar und geschätzt, je älter sie oft sind;  
jene, bei der trefflichsten Arbeit, doch den Stemp-  
pel ihres Zeitgeschmacks an sich tragend, kön-  
nen schon nach 100 Jahren nicht mehr mit gün-  
stigem Erfolg ins Leben treten. Es muß selbst  
von denen, welche alte Musik zur Aufführung

bringen, zugegeben werden, daß Figuren und Zuschnitt unserer Voreltern, in der Gegenwart nicht mehr schmecken.

2. Stand und Wohnort wird von den Componisten so selten angegeben, weil es den Meisten noch an beiden fehlt. Heut zu Tage componirt, wer (noch in der Entwicklungsperiode seiner bürgerlichen Verhältnisse begriffen) ein paar Notensstücke eingelernt hat, oft ohne alle Kenntnisse der Regeln des Sanges. Dagegen dürfte wenig einzuwenden seyn; das Schlimme ist aber, daß die Meisten ihre Arbeiten auch herausgeben wollen. Der arme Musikverleger wird mit Manuskripten, im eigentlichen Sinn, beschossen und erliegt zuweilen als Opfer conventioneller Verhältnisse. Wohnort und Stand des Componisten wird bei der Herausgabe vom Verleger, wie billig, als etwas vorübergehendes, verschwiegen, obgleich der Componist (?) nicht nur dieses, sondern noch viel mehr, auf den Titel gern setzen würde.

3. Warum werden so viele in Deutschland geschriebene Musikstücke mit Titeln in fremder Sprache versehen? Das geschriebene soll hier wohl heißen gedruckte, der ganze Satz aber kurz: Warum bringen die Musikverleger

deutsche Werke mit ausländischen Titeln? — Weil diese Werke auch außer Deutschland Abgang finden sollen und die französische Sprache in ihrer Weltverbreitung das beste Erleichterungsmittel zum Eingang in fremde Staaten abgiebt; weil außerdem auch die Terminologie der Musik auf italienischen Boden erwuchs. Zugegeben also, daß es eine Lächerlichkeit ist, die von Manchen so weit getrieben wurde, daß deutsche Lieder mit einem französischen Titel prangen, so muß man auch an diesem Zeichen bemerken, wie der bescheidene Deutsche sich von jeher den Launen seiner Nachbarn in Geschmacksachen ergab. Der Unfug hat seit 7 Jahren sehr abgenommen und würde ganz verschwinden, wenn es für manche Klangstücke rein deutsche Benennungen gäbe. Wie würde sich, um nur ein Beispiel aufzuführen, folgender Titel ausnehmen?

Z u s a m m e n k l a n g s t ü c k  
für die  
Q u e r p f e i f e  
mit Begleitung gewöhnlicher  
Streich- und Blas-Tonwerkzeuge  
ausgedacht von

N. N.

Ernst Müller, Redacteur.

## B e k a n n t m a c h u n g e n .

Verkauf. Bulletin des Neuesten und Wissenswürdigen aus der Naturwissenschaft, von D. Sigismund Friedr. Hermbstädt. Die Jahrgänge v. 1812 und 1813.

**Annalen der Physik von Gilbert.**

Jahrgang 1812.

Neues Journal für Chemie und Physik von D. Schweiger.

Jahrgang 1812 und 1813.

Auskunft darüber giebt die Expedition dieses Blattes.

## Wohlfeiler Verkauf von Damast - Tafel-Gedecken.

In Commission erhielten wir eine Parthie Damast-Tafel-Gedecke, welche mir beauftragt sind, unter dem wirklichen Fabrikpreis zu verkaufen.

Friderici und Comp.

**Verkauf.** Lange dänische Handschuhe à 4 Gr., Regenschirme von 1 Thl. 8 Gr. bis 7 Thl., lange Cambric-Handschuhe à 6 Gr., Levantines von 8 bis 10 Gr.,  $\frac{1}{2}$  große Merino-Tücher mit eingewirkter Kante 4 $\frac{1}{2}$  Thl., Gingham von 2 bis 4 Gr.,  $\frac{1}{2}$  breite à 3 $\frac{1}{2}$  Gr., Vorhangs-Mouffeline à 1 $\frac{1}{2}$  Gr.,  $\frac{1}{2}$  breite à 3 Gr., Long-Schwals von 1 Thl. 8 Gr. bis 5 Thl., Gros de Naples von 10 bis 14 Gr., englische Cattune von 2 $\frac{1}{2}$  bis 6 Gr., französische Batiste von 23 Gr. bis 96 Gr., weiße und couleurte Leinewande von 2 $\frac{1}{2}$  Gr. bis 8 Gr., Eau de Cologne à 4 Gr., Bombassins à 4 Gr., Damen-Strümpfe à 3 $\frac{1}{2}$  Gr., seidene Tücher à 8 Gr., Herren-Hüte neuester Facon,  $\frac{1}{2}$  große bunte Tücher à 3 Gr.,  $\frac{1}{2}$  breite Gaze à 3 Gr., Sammet-Manchester von 8 bis 14 Gr., gemusterte seidene Zeuge von 13 bis 24 Gr., Körper-Manquins von 3 bis 4 Gr., verkauft

Heinrich Adolph Hennig,

Petersstraße Nr. 34, unter des Herrn Senator Schwägrichens Hause.

**Anerbieten.** Eine Wittve, deren angenehmste Beschäftigung von jeher der Umgang mit Kindern war, wünscht Mädchen von 5 — 10 Jahren stundenweise im Weißnähen, Stricken, Perlstricken, Canava-Sticken und Häkeln zu unterrichten. Nähere Auskunft ist zu erfragen in Reichels Garten, über der Durchfahrt bei der Wittve Junghans.

**Vermiethung.** In der freundlichsten Gegend der Peterßvorstadt sind 2 Stuben nebst Zubehör mit Meubles an ledige Herren von der Handlung, oder auch als Absteige-Quartier für eine kleine Familie, sogleich zu vermieten. Das Nähere in der Expedition dieses Blattes.

### Thorzettel vom 27. Februar.

<p><b>Grimma'sches Thor.</b> U. Hr. Rfm. Ruhn, v. Montpellier, im Hot. de Russie 7</p> <p>Gestern Abend.</p> <p>Hr. Rfm. Seltenreich, v. hier, v. Dresden zurück 8</p> <p>Vormittag.</p> <p>Die Dresdner r. Post 5</p> <p>Auf der Dresdner Diligence: Hr. v. Dadesken, Regoz. v. Altona, Hr. Rfm. Schm, von Frankf. a. M., im Hot. de Russie, u. Hr. Senat. Semmler, v. Dresden, p. d. 9</p>	<p><b>Vormittag.</b></p> <p>Hr. Graf v. Solms, v. Cöln, pass. durch Die Jena'sche f. Post 5</p> <p><b>Nachmittag.</b></p> <p>Hr. Domhr. v. Ambach u. Hr. Rittmstr. v. Rosen, auß. Diensten, v. Raumburg, im Hot. de Prusse 4</p>
<p><b>Halle'sches Thor.</b> U.</p> <p>Gestern Abend.</p> <p>Die Braunschweiger r. Post 5</p> <p>Die Magdeburger f. Post 6</p> <p>Nachmittag.</p> <p>Hr. Landr. Starke, a. Bitterfeld, b. Hrn. Baumeister Volkfad 1</p> <p>Hr. Rfm. Hesse, a. Eisenach, im H. de Russie 2</p>	<p><b>Petersthor.</b> U.</p> <p>Gestern Abend.</p> <p>Die Coburger f. Post 10</p> <p>Hr. Rfm. Brandt, v. Anspach, im Hotel de Russie 10</p>
<p><b>Kanstädter Thor.</b> U.</p> <p>Gestern Abend.</p> <p>Die Hamburger r. Post 5</p>	<p><b>Hospitalthor.</b> U.</p> <p>Gestern Abend.</p> <p>Die Schneeberger f. Post 5</p> <p>Vormittag.</p> <p>Die Prag- und Wiener r. Post 4</p>